

Verfahrensvermerke

Beschluss zur punktuellen Fortschreibung
 Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - 5, Fortschreibung "Gewerbliche Baufläche Grosswiesen II", Gem. Durchhausen, beschlossen.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 13.02.2020 / 14.02.2020 erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020 durch Planaushang.
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2020 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am 29.07.2020 abgezwungen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2020 außerdem den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2020 - 5, Fortschreibung "Gewerbliche Baufläche Grosswiesen II", Gem. Durchhausen, beschlossen. Weiterhin wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt.
 Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.
 Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom (Karte und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am abgezwungen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am den Flächennutzungsplan 2020 - 5, Fortschreibung "Gewerbliche Baufläche Grosswiesen II", Gem. Durchhausen, (Zeichentischer Teil und Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom beschlossen.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Dieser Flächennutzungsplan (Zeichentischer Teil und Begründung mit Umweltbericht) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom
 AZ des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans 2020 - 5, Fortschreibung "Gewerbliche Baufläche Grosswiesen II", Gem. Durchhausen, der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen in allen Mitgliedsgemeinden wurde der Flächennutzungsplan am rechtswirksam.

Trossingen,

Dr. Clemens Maier
 Vorsitzender der VG Trossingen

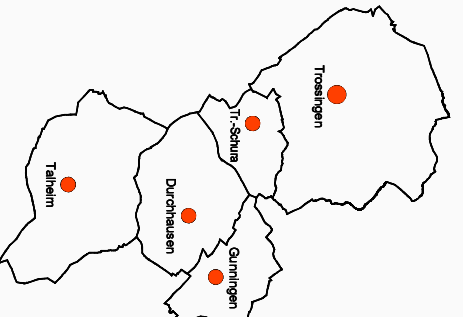
BESTAND	PLANUNG
Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	- BaugB
Gewerbliche Bauflächen	- BaugB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Flächen für Maßnahmen

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Flächennutzungsplan 2020 - 5, Fortschreibung - "Gewerbliche Baufläche Grosswiesen II"



Beschluss zur Offenlage

Verfahrenslauf gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 29.07.2020

Datum: 07.07.2020 / 23.07.2020
 Maßstab: 1:5.000
 Planentwurf: Ludger Große Scharmann
 Oberingenieur-Landschafter
 Auf dem Ocker 21 71111 Weidenbach

Flächennutzungspläne
 Landschaftsplanung
 Freiraumgestaltungen
 Telefon 0 71 97 / 82 00 Fax 82 20